



Niedersachsen / Bremen



Musterrahmen

Erschwernisausgleich + zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen zum Erschwernisausgleich (AUMNat GL4)

Gebiet

NSG 11088, Wendschotter und Vorsfelder Drömling

Landkreis-Stadt

Wolfsburg

Paket/ Variante: Drömling 1b Beweidung ab 22.06. mit erhöhtem Wasserstand

Paket 1 für Herrn Ulrich Hildebrandt, 1510240080

Grundsätzlich gilt:

- Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen
- Keine Lagerung insbesondere landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen und Mist
- Keine Anlage von Silagemieten oder Futterlagerplätze
- Die betreffenden Flächen sind mindestens einmal jährlich innerhalb der Vegetationszeit ab dem 1. Mai bis einschließlich 30. September zu nutzen (z. B. durch Schnittnutzung oder Beweidung)
- Es sind förderspezifische Aufzeichnungen vorzunehmen, diese sind im Betrieb vorzuhalten.

- ☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist ausgeschlossen.
- ☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist bis zum _____ ausgeschlossen.
- ☒ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung über eine Beweidung. Eine Mahd der Flächen ist bis zum 21.06. e.j. Jahres ausgeschlossen.
- ☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung ausschließlich über eine Beweidung. Eine Mahd ist nicht zulässig. Ausnahme ist ggf. ein Pflegeschnitt im Herbst
- ☐ Bei diesem Bewirtschaftungspaket ist die Erstnutzung (Beweidung oder Mahd) einer Fläche nicht eindeutig festgelegt und bleibt jährlich dem Zuwendungsempfänger überlassen.

Unentgeltliche Nebenbestimmungen:

- ☒ Parzellengräben dürfen nur in der Zeit vom 1. Sept. bis zum 15. Dez. aufgereinigt werden.
- ☐ Eine Nachbeweidung ist nicht zulässig
- ☒ Eine Zufütterung ist nicht zulässig
- ☒ **keine Portions- und Umtriebsweide**

Regelung

nach der Punktwerttabelle (PWT)

Punkte nach
PWT

Moor

Punkte nach
PWT

Mineralboden

Hoheitliche Auflagen durch die Naturschutzgebietsverordnung (Erschwernisausgleich):

Keine Grünlanderneuerung, Nachsaat als Übersaat möglich

7

2

Keine Umwandlung von Grünland in Ackerland

0

0

Keine Einebnung oder keine Planierung

3

0

Gesamt Erschwernisausgleich:

10

2

Ergänzungen/Änderungen der Bewilligungsstelle in ROT

Weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen AUMNat GL4		
Keine maschinelle Bodenbearbeitung vom 01.03. – 30.06.	6	4
Keine chemischen Pflanzenschutzmittel	3	2
Keine Düngung	20	20
Max. 2 Weidetiere vom 01.01. – 21.06.	3	3
Erhöhte Wasserstandshaltung	16	16
☐ Der Randstreifen an einer Längsseite in einer Breite von ____m darf bis zum _____ e.J.J. weder gemäht, beweidet noch in sonstiger Form genutzt werden. Sollten Flächen mit einem Randstreifen beweidet werden, so ist der Randstreifen bis zum o.g. Termin auszuzäunen		
Gesamt AUMNat GL4:	48	45
Gesamtpunktzahl EA + GL4:	58	47

Ggf. zuzüglich des Zuschlages GL4: Jährlicher zusätzlicher Pflegeschnitt im Zeitraum ab dem 1. Oktober bis einschließlich 15. November mit Abräumen des Mähgutes *) nicht zutreffendes streichen	0, / 85, – € *)	0, / 85, – € *)
--	-----------------	-----------------

Prämie pro Hektar (Punktzahl x Punktwert)	€	€
EA: Punktzahl * 11 EUR	110	22
GL4: Punktzahl * 13 EUR	624	585
Gesamt:	734	607

Die hoheitlichen Einschränkungen durch die Naturschutzgebietsverordnung werden
bei anstehendem Moorboden mit 10 Punkten =110.....€/ha/Jahr bzw.
bei anstehendem Mineralboden mit 2 Punkten =22.....€/ha/Jahr
über den **Erschwerenisausgleich** vergütet.

Für die zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen **AUMNat GL 4** werden
bei anstehendem Moorboden mit 48 Punkten =624.....€/ha/Jahr bzw.
bei anstehendem Mineralboden mit 45 Punkten =585.....€/ha/Jahr
ausbezahlt.

~~Darüber hinaus wird ggf. ein Zuschlag für einen jährlichen zusätzlichen Pflegeschnitt im Zeitraum ab dem 01.10. bis einschließlich 15.11. mit Abräumen des Mähgutes ausbezahlt.~~

Insgesamt erhält die bewirtschaftende Person bei anstehendem Moorboden
. 734 **€/ha/Jahr** für die Naturschutzleistungen.

Bei anstehendem Mineralboden werden insgesamt

